

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur 152
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 27. Mai 1938.

Verordnungsblatt für den Amtsbereich des Bürgermeisters von Wien.

Die Pressestelle der Stadt Wien verlautbart, dass ab 28. d. M. an die Stelle des "Gesetzblatt der Stadt Wien" gemäss der Verordnung des Führers und Reichskanzlers vom 30. April d. J., Reichsgesetzblatt I, S. 455 (Gesetzblatt für das Land Oesterreich Nr. 111/1938), das "Verordnungsblatt für den Amtsbereich des Bürgermeisters von Wien" tritt.

Der Geburtenrückgang der Wiener Wohnbevölkerung seit 1934.

Um 53.273 Geburten weniger als Sterbefälle.

Eine von der Magistratsabteilung für Statistik zusammengestellte Übersicht über die Bewegung der Wiener Wohnbevölkerung in den letzten vier Jahren gibt das erschütternde Bild eines ständig zunehmenden Geburtenabganges. Die Zahl der Geburten wurde seit 1934 immer kleiner, die der Sterbefälle hingegen stetig grösser. So sank die Zahl der Geburten von 11.022 im Jahre 1934 auf 10.350 im Jahre 1935, weiter auf 10.275 im Jahre 1936 und schliesslich auf 10.032 im Jahre 1937. Dagegen verzeichnet die Statistik im Jahre 1934 22.577 Sterbefälle, im Jahre 1935 24.253, im Jahre 1936 23.669 und im Jahre 1937 neuerlich 24.453. Die Geburtenabgänge der Wiener Wohnbevölkerung waren demnach in den letzten vier Jahren 11.555, 13.903, 13.394 und 14.421. Zusammengefasst stehen von 1934 bis 1937 94.952 Sterbefälle bloss 41.679 Geburten gegenüber, so dass sich für die kurze Zeitspanne der letzten vier Jahren allein ein Gesamtgeburtenabgang von nicht weniger als 53.273 ergibt.

Die Pferde- und Fuhrwerkeklassifikation im 21. Bezirk.

Der Wiener Magistrat teilt mit: Die Klassifikation der Pferde und Fuhrwerke, die ihren Standort im 21. Bezirk haben, wurde vom Bürgermeister der Stadt Wien auf Grund des § 6 der II. Durchführungsvorordnung zum Militärversorgungsgesetz wie folgt festgesetzt: für Pferde und Fuhrwerke in den bestehenden Ortsgemeinden Floridsdorf, Jodlsee und Donauefeld bis einschliesslich 30. Mai "An der oberen alten Donau" von der Floridsdorfer Hauptstrasse bis zum Eisenbahnviadukt; für Pferde und Fuhrwerke in Gross Jodlorsdorf und Strobersdorf vom 31. Mai bis 1. Juni in Gross Jodlorsdorf, Amtsstrasse 42 (Anlage des städtischen Ferkolmarktes); für Pferde und Fuhrwerke in Kagran und Leopoldau vom 2. bis 11. Juni in Kagran, Kagranerplatz 33; für Pferde und Fuhrwerke in Aspern und Hirschstetten vom 13. bis 17. Juni in Aspern, Wimpfelfongasse; für Pferde und Fuhrwerke in Stadlau vom 18. bis 20. Juni in Stadlau, Gemeindeaugasse.

Die Besitzer der Pferde und Fuhrwerke erhalten vom Besonderen Stadtamt I Ladungen rechtzeitig zugestellt, in denen der genaue Zeitpunkt und der Ort der Vorführung der Tiere und Fahrzeuge angegeben ist. Wer der gesetzlichen Verpflichtung der ordnungsgemässen und fristgerechten Vorführung zuwiderhandelt, wird von der staatlichen Polizeibehörde bestraft.
